

Schulprogramm



Anna-Freud-Schule Licht.

17. Febr. 1971

Frau
Anna Freud

L o n d o n
Hamstead Child Therapie-Clinic

Sehr geehrte Frau Anna Freud,

das Kollegium unserer Schule ist übereingekommen, der neuen Schule für lernbehinderte Kinder in Lich Ihren Namen zu geben.

Die Beschäftigung mit ihrem Lebenswerk zeigt uns, wie sehr Sie sich schon seit den Zwanziger Jahren praktisch und wissenschaftlich um gestörte und benachteiligte Kinder bemühen.

Daß Sie immer wieder auf den pädagogischen Aspekt der Behandlung hinweisen, gibt uns Einsichten und Hilfen bei dem großen Prozentsatz unserer Kinder, deren Lernbehinderung auf psychischen Störungen beruht.

Wir hoffen, daß Sie mit der Namensgebung einverstanden sind, und würden uns freuen, einmal von Ihnen zu hören.

i.A.

E. L i p p, Rektorin

Inhalt	1
Intention	3
Leitbild	4
Erster Teil	5
1. Stammschule	5
1.1 Voraussetzungen und Bedingungen	5
1.1.1 Unsere Schülerinnen und Schüler	5
1.1.2 Schülerbeteiligung	5
1.1.3 Unsere Lehrkräfte	6
1.1.4 Abschlüsse	6
1.1.5 Ganztagsbereich	6
1.1.6 Therapeutische Angebote	6
1.1.7 Räumliche Gegebenheiten	7
1.1.8 Sozialarbeit an Schulen	7
1.1.9 Freundes- und Förderkreis	8
1.2 Lehren und Lernen	8
1.2.1 Das gemeinsame Lernen im Unterricht	8
1.2.2 Ressourceneinsatz	9
1.2.3 Berufsvorbereitende Maßnahmen	10
1.2.4 Erziehungskonzept	10
1.2.5 Tiergestützte Pädagogik	11
1.2.6 Unser Kooperationsklassenmodell	13
1.2.6.1 Beschreibung des Kooperationsklassenmodells	13
1.2.6.2 Ressourceneinsatz	13
1.2.6.3 Zusammenarbeit der Kooperationspartner	13
1.2.6.4 Evaluation	14
1.3 Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität als Entwicklungsvorhaben	14

Zweiter Teil	15
2. Regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ)	15
2.1 Intention	15
2.2 Ressourceneinsatz	15
2.3 Organisation	16
2.4 Aufgaben	17
2.5 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	18
2.6 Evaluation und Weiterentwicklung	19
Dritter Teil	20
3. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung insgesamt	20
3.1 Leitung und Organisation	20
3.2 Fortbildungsplanung	20
3.2.1 Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten	20
3.2.2 Kriterien für die Fortbildungsplanung	21
3.2.3 Fortbildungsbereiche	22
3.2.4 Evaluation der schulinternen Fortbildung	22
3.2.5 Evaluation der Fortbildungsplanung	22
3.3 Organisationsentwicklung	22
3.3.1 Voraussetzungen und Bedingungen	23
3.3.2 Ziel	23
3.4 Personalentwicklungskonzept	24
3.4.1 Leitfaden für neue Lehrkräfte	24
3.4.2 Personaleinsatz	24
3.4.3 Jahresmitarbeitergespräche	24
3.4.4 Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern im Vorbereitungsdienst (LiV)	25
3.4.5 Personalakquise	25
Vierter Teil	26
4. Chronik	26
Impressum	28

Intention

Unser Schulprogramm richtet sich zum einen an interessierte Eltern, welchen wir einen transparenten Überblick über das Profil unserer Schule und unser pädagogisches Angebot anbieten wollen. Zum anderen ist unser Schulprogramm für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß den gesetzlichen Vorgaben¹ die verbindliche Leitlinie für die pädagogische Arbeit und die Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Schule..

Wir formulieren eingangs unser Leitbild und unsere pädagogische Grundhaltung in Form von Wortpaaren. Das Leitbild und die pädagogische Grundhaltung sind das Fundament unserer pädagogischen Arbeit.

Das Schulprogramm der Anna-Freud-Schule Lich besteht aus vier Teilen.

Im ersten Teil stellen wir das Kerngeschäft unserer pädagogischen Arbeit in der „Stammschule“ dar, das Lehren und Lernen. Wir geben einen Überblick über die Rahmenbedingungen und besondere Konzepte und Bereiche. Unsere pädagogischen Angebote basieren auf der Grundlage der gültigen Lehrpläne² sowie der vorliegenden schulinternen Curricula für die Fächer Deutsch, Mathematik und Arbeitslehre unter Bezugnahme des hessischen Referenzrahmens für Schulqualität³.

Im zweiten Teil unseres Programms stellen wir unsere Aufgaben als regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) sowie die Rahmenbedingungen für diese Arbeit dar. Unsere Aufgaben im Rahmen des Inklusiven Unterrichts in den umliegenden Grundschulen und weiterführenden Schulen haben gemäß der bildungspolitischen Vorgaben und der UN-Behindertenrechtskonvention⁴ in den letzten Jahren erheblich zugenommen und an Bedeutung gewonnen. Wir ermöglichen einen Einblick in das Konzept des Inklusiven Unterrichts und setzen uns ergänzend mit Entwicklungszielen für diesen Arbeitsbereich auseinander.

Im dritten Teil unseres Programms befassen wir uns mit der Qualitätsentwicklung unserer Arbeit insgesamt. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung betreffen die Arbeit in der Stammschule und des regionalen Beratungs- und Förderzentrums gleichermaßen.

Im vierten Teil ermöglicht unser Schulprogramm einen Einblick in die Chronik der Schule.

¹ Hessisches Schulgesetz HSchG § 127 b

² Lehrpläne Schule für Lernhilfe, Hessisches Kultusministerium, Wiesbaden 2009

³ Hessischer Referenzrahmen Schulqualität, Institut für Qualitätsentwicklung, Hessisches Kultusministerium, Dezember 2011

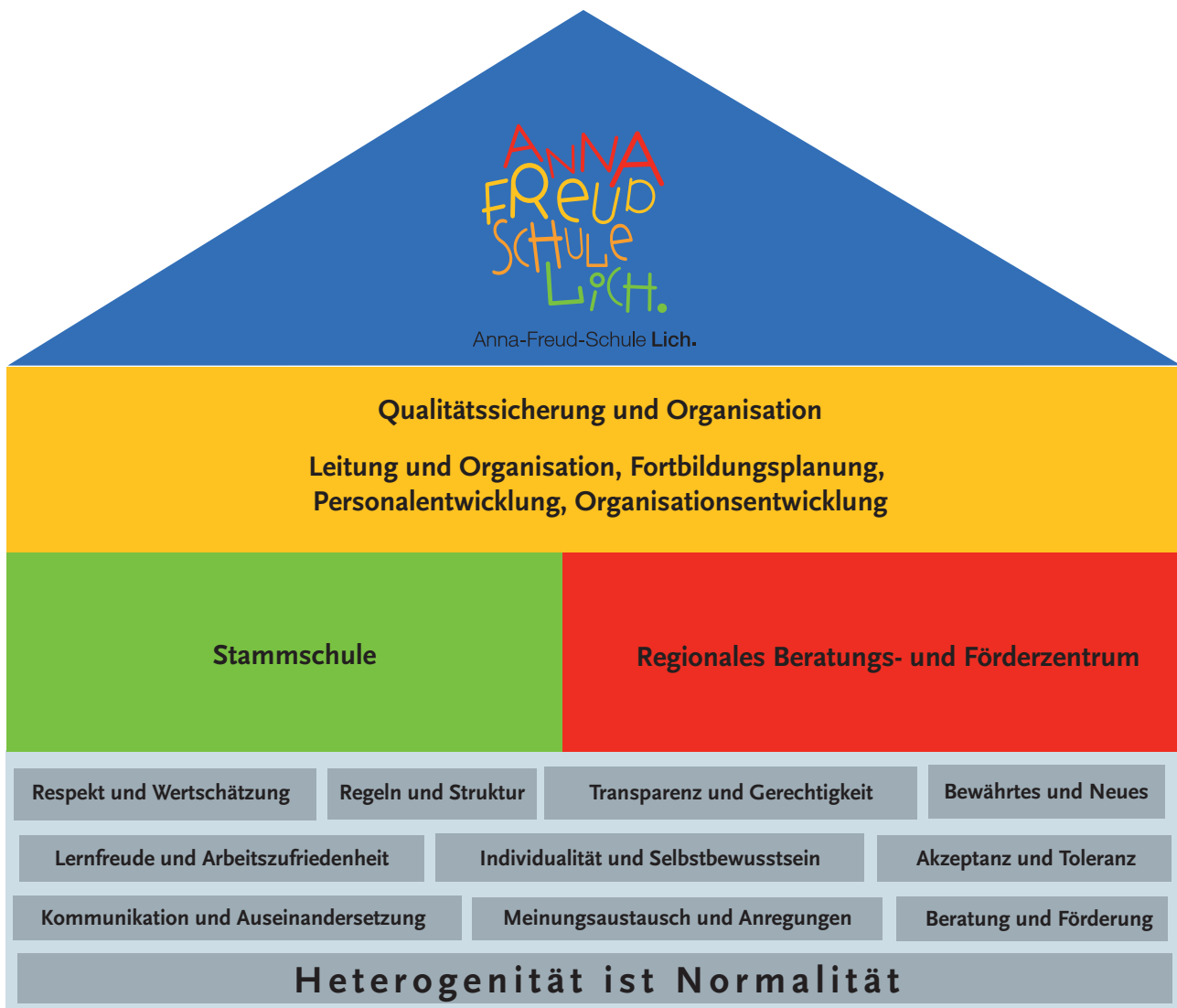
⁴ Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung – am 26.09.2009 in Deutschland in Kraft getreten

Leitbild

Unsere pädagogische Grundhaltung ist unser Leitbild. Wir verstehen unsere Schule als kind- und jugendgerechten Lern- und Lebensraum in einer sich stetig verändernden Umwelt.

Um unserem Anspruch an die pädagogische Arbeit und die Arbeitsbedingungen in unserer Schule Ausdruck zu verleihen, haben wir Begriffe die uns wichtig sind, miteinander verknüpft. Bei unseren Überlegungen war die Prämisse „Heterogenität ist Normalität“ handlungsleitend.

Die entstandenen Wortpaare bilden das Fundament unserer Arbeit.



Erster Teil

1. Stammschule

1.1 Voraussetzungen und Bedingungen

Die Anna-Freud-Schule (AFS) leistet als stationäres Förderschulsystem die sonderpädagogische Förderung im Einzugsgebiet der Schule. Es umfasst die Städte Lich, Hungen, Linden, Pohlheim sowie die Großgemeinden Fernwald und Langgöns. Die AFS ist eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung mit einem angegliederten regionalen Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ). Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich die Schülerzahlen in einem Schuljahr zwischen 100 und 140 bewegen.

Wir unterrichten Kinder von der ersten bis zur zehnten Jahrgangsstufe. Unsere Schule ist in eine Grundstufe für die Jahrgangsstufen 1–4, eine Mittelstufe für die Jahrgangsstufen 5–6 und eine Berufsorientierungsstufe für die Jahrgangsstufen 7–10 unterteilt.

Zum Schulleitungsteam zählen neben dem Schulleiter und der Konrektorin die Grund- und Mittelstufenleiterin, der Leiter der Berufsorientierungsstufe, der Leiter des rBFZ, und die Leiterin des Ganztagsbereiches. Der Personalrat entsendet zu den regelmäßigen Sitzungen des Schulleitungsteams eine/einen Vertreterin/Vertreter. Der Personalrat gehört damit zur erweiterten Schulleitung.

1.1.1 Unsere Schülerinnen und Schüler

Gemäß den bildungspolitischen Vorgaben unterrichten und fördern wir Kinder und Jugendliche mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, deren Eltern sich für eine Aufnahme ihrer Kinder an unserer Schule entschieden haben. Hinzu kommt der Kreis von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, welchem eine Aufnahme an einer allgemeinen Schule im Rahmen der inklusiven Beschulung gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht ermöglicht werden konnte.

1.1.2 Schülerbeteiligung

Wir haben den Anspruch, unsere Schülerinnen und Schüler aktiv am Schulleben zu beteiligen und Verantwortungsbereiche zu übertragen. Dies geschieht durch den Klassenrat (vgl. 1.2.4 – Erziehungskonzept) und die Schülervertretung.

Die Schülervertretung vertritt die Interessen der Schülerinnen und Schüler in der Schule gegenüber der Schulaufsichtsbehörde und der Öffentlichkeit. Zudem übt sie ihr Mitbestimmungsrecht in der Schule aus.

Darüber hinaus organisiert die Schülervertretung die Wahl des Schülers/der Schülerin des Monats. Mit der Auszeichnung „Schüler des Monats“ sollen Schülerinnen oder Schüler geehrt werden, die sich in besonderer Art und Weise für die Schule eingesetzt, positiv zum Schulklima beigetragen oder außergewöhnliche Leistungen innerhalb oder auch außerhalb der Schule erbracht haben. Die Ehrungen werden vor der ganzen Schülerschaft vorgenommen. Die übrigen Schüler sollen motiviert werden sich in ähnlicher Art und Weise zu engagieren.

1.1.3 Unsere Lehrkräfte

Wir verfügen über ein engagiertes Kollegium mit vielseitigen Interessen und Kompetenzen. Wir können die Fachrichtungen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprachheilförderung und geistige Entwicklung abbilden. Hinsichtlich der Fächer sind die Lehrkräfte gemäß der Anforderungen der Stundentafel ausgebildet.

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen modernen Arbeitsplatz, an dem sie ihr Können und ihre Interessen im Sinne der Kinder einbringen können.

1.1.4 Abschlüsse

Unsere Schule bietet den Schülerinnen und Schülern verschiedene Schulabschlüsse an. Sie können den Berufsorientierten Abschluss der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen erreichen. Grundlage der Unterrichtsinhalte sind hier die offiziellen Lehrpläne der Schule für Lernhilfe des Hessischen Kultusministeriums.

Darüber hinaus können die Jugendlichen über die landesweite Hauptschulabschlussprüfung den einfachen und den qualifizierenden Hauptschulabschluss anstreben. Wir kooperieren in diesem Zusammenhang mit der Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Kooperative Gesamtschule) in Lich und der Gesamtschule in Hungen (Integrierte Gesamtschule).

1.1.5 Ganztagsbereich

Die Anna-Freud-Schule bietet allen Schülerinnen und Schülern eine feste tägliche Öffnungszeit von 8:00 Uhr bis 12:55 Uhr. Dies bedeutet, dass für die Kinder der Jahrgangsstufen 1 – 4 nach dem Pflichtunterricht eine Betreuung bis 12:55 Uhr eingerichtet ist.

Montags, dienstags und donnerstags bieten wir für alle Jahrgangsstufen eine kostenfreie Nachmittagsbetreuung an. An diesen Tagen bieten wir eine verlässliche Öffnungszeit bis 15:15 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler können nach dem Unterricht in der Mensa zunächst eine kostenpflichtige warme Mahlzeit einnehmen. Danach besteht die Möglichkeit eine Hausaufgabenbetreuung in Anspruch zu nehmen. Anschließend bieten wir an diesen Tagen strukturierte Angebote in den Bereichen musische Erziehung, Bewegung sowie Lernen an. Die Verbindung aus Bildungsangeboten, sozialem Lernen, sinnvoller Freizeitgestaltung und Pausen ist uns wichtig. Unser Ganztagsangebot ist kostenfrei, gewährleistet somit Chancengleichheit und ermöglicht grundsätzlich allen die Teilnahme. Durch Kooperationen mit Sportvereinen und der Musikschule Lich ist es uns möglich ein breitgefächertes Angebot machen zu können. Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Eltern sind in verschiedenen Aufgabenbereiche (AG's, Mensaaushilfe) mit einbezogen.

1.1.6 Therapeutische Angebote

Mit Beginn des Kalenderjahres 2004 trat in Hessen eine Vereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Sozialministerium und den Verbänden der Krankenkassen in Hessen in Kraft, die eine medizinisch-therapeutische Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an Schulen langfristig und nachhaltig sichert. Damit wurde die Schule als möglicher Behandlungsort anerkannt.

Auf dieser Grundlage gibt es an unserer Schule ein festes therapeutisches Angebot in den Bereichen Logopädie und Ergotherapie. Dies ist insbesondere für Familien, die auf Grund ihrer häuslichen Situation solche Angebote außerhalb der Schule nicht wahrnehmen können, von großer Bedeutung.

Ein Therapieraum ist vorhanden.

1.1.7 Räumliche Gegebenheiten

Wir verfügen nach einer umfassenden Sanierung und Erweiterung über sehr gute räumliche Möglichkeiten. Neben den Klassenräumen, die teilweise über Differenzierungsräume verfügen, sind Lernorte für individuelles Lernen vorhanden. Für die Fachbereiche musische Erziehung, Naturwissenschaften und Arbeitslehre sind spezielle Fachräume vorhanden. Es gibt jeweils einen Musik- und Kunstraum, einen Fachraum für Naturwissenschaften, eine Lehrküche mit 3 Kojen, einen Computerraum, eine Fahrradwerkstatt sowie einen Werkraum. Der Ganztagsbereich bietet den Kindern neben einer Mensa auch Aufenthaltsräume, Ruhezone und Spielbereiche. Eine Schülerbibliothek sowie eine Spielgeräteausrüstung für den Außenbereich sind ebenfalls vorhanden. Auf dem Schulgelände gibt es eine Turnhalle und ergänzend stehen das örtliche Hallenbad und eine Außensportanlage der hiesigen Vereine zur Verfügung.

Das Schulgelände ist großzügig angelegt und bietet vielfältige Bewegungs- sowie Aufenthaltsmöglichkeiten für alle Altersgruppen. So gibt es einen Bolzplatz, ein Basketballfeld, zwei Tischtennisplatten, eine Rutsche, eine Schaukel, eine Nestschaukel eine Boulderwand, großzügige Freiflächen und Ruhemöglichkeiten.

1.1.8 Sozialarbeit an Schulen

Der Landkreis Gießen hat in seiner Funktion als Schulträger „Sozialarbeit an Schulen“ an allen Förderschulen implementiert. In unserer Schule arbeitet eine Sozialarbeiterin mit voller Stelle. Der Landkreis Gießen hat der Arbeiterwohlfahrt Hessen Süd die Trägerschaft dieser Maßnahme übertragen.

Das Aufgabengebiet der Sozialarbeit liegt schwerpunktmäßig in dem Korridor zwischen Schule und Familie. Als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe ergänzt die Sozialarbeit an Schule die erzieherische und bildende Arbeit der Schule und stellt eine selbstständige pädagogische Arbeit in der Institution Schule und ihrem direktem Umfeld dar. Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt. In den Ferienzeiten werden von der Sozialarbeit regelmäßig Projekte angeboten (Mädchenfreizeit, Skifreizeit etc.).

Die Schulsozialarbeit verfolgt dabei folgende Ziele:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern bei schulischen und/oder privaten Schwierigkeiten, sowie in allen anderen Lebensfragen
- Stärkung sozialer und persönlicher Fähig- und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung der schulischen und/oder privaten Anforderungen
- Beratung und/oder Unterstützung der Eltern/Erziehungsberechtigten in Erziehungs- und Lebensfragen

- rasches Handeln und Auflösen bei Konflikten/Problemen durch sinnvolle Interventionsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften
- Gewalt- und Suchtprävention
- Hilfe und Vermittlung bei der Kontaktaufnahme zu anderen Einrichtungen der Jugendhilfe

1.1.9 Freundes- und Förderkreis

Die pädagogische Arbeit wird durch den Freundes- und Förderkreis (FFK) der Anna-Freud-Schule materiell unterstützt. Der Förderkreis hat es sich zur Aufgabe gemacht, bei der Gestaltung des Schulhofes, bei der Anschaffung von Computern, Maschinen für den Werkunterricht, Musikinstrumenten sowie bei der Anschaffung von Sport- und Turngeräten zu helfen. Des Weiteren gewährt der Förderkreis Zuschüsse für Klassenfahrten und Klassenausflüge und unterstützt kulturelle Veranstaltungen, z. B. Theateraufführungen.

1.2 Lehren und Lernen

Schulen haben bei der Gestaltung des Unterrichts ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Wir haben den Anspruch, im Sinne der uns anvertrauten Kinder zeitgemäßen und guten Unterricht anzubieten. Wir sind uns bewusst, dass guter Unterricht eine tägliche Herausforderung darstellt. Dieser selbst gestellte Anspruch ist handlungsleitend für unsere tägliche Arbeit und fester Bestandteil der Schulentwicklung. Den nachfolgenden Aussagen ist unser Leitbild zugrunde gelegt.

1.2.1 Das gemeinsame Lernen im Unterricht

Unsere Schülerinnen und Schüler bringen vielfältige Persönlichkeiten und damit auch unterschiedliche Lernausgangslagen mit in die Schule. Viele Kinder und Jugendliche haben die reale Erfahrung des „Nicht-Mithalten-Könnens“ gemacht und konnten innerhalb der Rahmenbedingungen in der allgemeinen Schule nicht erfolgreich lernen. In unserer Gesellschaft bestehen immer noch vielfältige Vorurteile gegenüber Kindern und Jugendlichen, die Schwierigkeiten mit dem Lernen haben oder eine Förderschule besuchen. Verunsicherung und wenig ausgeprägtes Selbstvertrauen sind vielfach die Folge. Dies trifft zum Teil auch auf deren Familien zu.

Wir sind daher bestrebt, die persönliche Lern- und Lebensgeschichte jedes einzelnen Schülers in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen. Die Schülerinnen und Schüler sollen dazu befähigt werden, ihren Lebensalltag selbstbestimmt und zufrieden stellend bewältigen zu können.

Für uns ist die Vielfältigkeit der Kinder gleichermaßen Normalität und Chance sowie eine tägliche Herausforderung in der pädagogischen Arbeit.

Der Unterricht zielt nicht auf die Unterschiedlichkeit der Lernvoraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler ab, sondern richtet den Blick auf die Gemeinsamkeiten. Den Kindern wird vermittelt, dass ein gemeinsames Lernen möglich ist, unabhängig von der Bandbreite an Lernvoraussetzungen. Alle Schülerinnen und Schüler lernen trotz unterschiedlicher Voraussetzungen nach Möglichkeit an den gleichen Unterrichtsinhalten bzw. -gegenständen. So aktivieren Kinder mit verschiedenartigen Beeinträchtigungen, Begabungen und Behinderungen ganz persönliche Lernwege um zu verstehen und zu begreifen.

Die Gestaltung des Unterrichts erfordert hierzu ein hohes Maß an Flexibilität und Offenheit. Insbesondere Methoden, welche das individuelle Lernen begünstigen und fördern, sollen daher im Mittelpunkt der alltäglichen Unterrichtsarbeit stehen. Die konsequente Planung von geeigneten Differenzierungsmaßnahmen sowie die individuelle Förderung jedes Einzelnen, beispielsweise durch Tages- und Wochenplanarbeit, sollen die Grundlage für das gemeinsame Lernen bilden.

Neben der differenzierten Ausgestaltung der Lernsituation kommt der Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls der Kinder eine hohe Bedeutung zu. Die Schülerinnen und Schüler werden in „Helfersysteme“ innerhalb der Klasse eingebunden, die sowohl die Lernprozesse der leistungsstarken als auch der leistungsschwächeren Kinder positiv beeinflussen können.

Die Grundlage für das nachhaltige Wirken der pädagogischen Arbeit liegt in der Vorbildfunktion der handelnden Lehrpersonen. Dabei spielen die gelebten Umgangsformen sowie die wahrnehmbare Haltung gegenüber den Kindern, anderen Lehrkräften und der Elternschaft eine zentrale Rolle.

Die Erfahrung zeigt, dass die Realisierung von individuellem Lernen im Rahmen der inneren Differenzierung eine tägliche Herausforderung ist. Wir haben daher die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität als das nächste Entwicklungsvorhaben unserer Schule definiert.

1.2.2 Ressourceneinsatz

Mit den vorhandenen Ressourcen werden kleine Klassen in der Grund- und Mittelstufe und soweit wie möglich Doppelbesetzungen realisiert. Die Doppelbesetzungen beziehen sich in erster Linie auf die Fächer Arbeitslehre und Sport (Schwimmen). Von einer Doppelbesetzung profitieren alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe, da so deutlich intensiver auf die jeweiligen individuellen Förderbedürfnisse eingegangen werden kann.

Seit dem Schuljahr 2013/14 wird unsere Schule im Rahmen der durchschnittlich 105 %igen Lehrerzuweisung mit ca. 4 % zusätzlich versorgt. Über die Verwendung der zusätzlichen Ressourcen kann die Schule in Absprache mit den schulischen Gremien eigenständig entscheiden.

Etwa ein Drittel der zusätzlichen Stundenversorgung fließt in unser Kooperationsklassenmodell. Wir realisieren damit, dass Koordinierungsstunden zwischen den Lehrkräften der Grundschule und unserer Schule stattfinden können. Auf diese Weise ermöglichen wir einen regelmäßigen Kompetenztransfer zwischen den Lehrkräften der Schulen.

Die restlichen Stunden ergänzen die Grundunterrichtsversorgung. Auf diese Weise können kleinere Klassen gebildet werden.

1.2.3 Berufsvorbereitende Maßnahmen

Die berufsvorbereitenden Maßnahmen, die wir unseren Schülerinnen und Schülern anbieten, werden in unserem Berufsorientierungskonzept strukturiert. Ziel des Berufsorientierungskonzeptes ist es, die Schülerinnen und Schüler möglichst optimal auf die Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten und einen reibungslosen Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung oder ins Arbeitsleben zu ermöglichen. Wir haben die Praxisanteile für die Schülerinnen und Schüler in der Berufsorientierungsstufe in den letzten Jahren durch Betriebsbesichtigungen, kontinuierliche Praxistage, Berufsschulpraktikum, Blockpraktika mit Vor- und Nachbereitung, vertiefte Berufsorientierung in Zusammenarbeit

mit dem Berufsbildungswerk (BBW) sowie der „Schottener soziale Dienste“ und Kooperationen mit regionalen Betrieben deutlich erhöht. Im Rahmen der vertieften Berufsorientierung durchlaufen alle Schülerinnen und Schüler eine sogenannte Potentialanalyse. Auf diese Weise können die Jugendlichen besser einschätzen, wo ihre Stärken liegen.

Wir sind der Überzeugung, dass den Jugendlichen die Sinnhaftigkeit schulischen Lernens durch praktische Erfahrungen transparenter gemacht werden kann. Wir möchten hiermit erreichen, dass die Jugendlichen Selbstvertrauen gewinnen und Anerkennung bezüglich ihrer praktischen Kompetenzen erhalten.

In der Berufsorientierungsstufe wird mit der Zielrichtung gearbeitet, notwendige Fertigkeiten und Fähigkeiten für den Übergang in die Arbeitswelt zu vermitteln. Diese Arbeit geschieht, in Abstimmung mit Berufsschulen, der Dietrich-Bonhoeffer-Schule (DBS), kooperative Gesamtschule in Lich, der Gesamtschule in Hungen und Einrichtungen der Berufsfindung. Kooperationen bestehen mit den Berufsschulen in Form von wöchentlichen Praktikumstagen für die 9. und 10. Klassen.

Ein besonderes Angebot im Fach Arbeitslehre ist die Kooperation mit dem Seniorenzentrum in Lich. Schülerinnen und Schüler der Berufsorientierungsstufe begleiten die Senioren bei den Aktivitäten des täglichen Lebens vor Ort. Es wird gekocht, gespielt, vorgelesen oder spazieren gegangen. Dieses Projekt wurde im Juni 2009 mit dem GenoAward „Regionales Wissens- und Bildungsmanagement“ ausgezeichnet.

Im Rahmen des Arbeitslehreunterrichts wird auch ein Schülerkiosk betrieben. Die fächerübergreifenden Lerninhalte können den Schülerinnen und Schüler handlungsorientiert und alltagsnah vermittelt werden.

1.2.4 Erziehungskonzept

Unser Erziehungskonzept ist keine von Unterricht und Klassenverband isolierte Maßnahme, sondern in unserem Schulleben ein durchgängig zugrunde liegendes Prinzip. Notwendig sind stabile Beziehungen und Abläufe, klare Regeln und Strukturen, die die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit fördern und unterstützen. Unser Erziehungskonzept besteht aus folgenden Bausteinen:

Schulregeln/Schulordnung

Die Schulordnung wird in allen Klassen in regelmäßigen Abständen thematisiert und jedem Kind in Form eines Flyers ausgehändigt. Bei der Überarbeitung der Schulordnung waren die Schüler/innenvertretung, die Elternschaft und die Lehrerschaft beteiligt.

Klassenrat

Mit Beginn des Schuljahres 2013–14 wurde damit begonnen, soweit es dem Entwicklungsstand der Kinder entspricht, in allen Klassen den Klassenrat einzuführen.

Der Klassenrat ist ein zentrales Selbst- und Mitbestimmungsorgan von Kindern und Jugendlichen zu inhaltlichen, methodischen und erzieherischen Fragen einer Klassengemeinschaft. Mit Hilfe des Klassenrates können Schülerinnen und Schüler Demokratie in der Klasse erlernen und leben.

Die Klassenlehrkräfte werden im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme des Projekts Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD) des Hessischen Kultusministeriums begleitend geschult

und qualifiziert. Ein Aktionsplan, der die Meilensteine für die Implementierung dieses Entwicklungsvorhabens definiert, wurde erarbeitet. Der Klassenrat ist ein wesentlicher Baustein unseres Erziehungskonzepts.

Handlungsanleitung für Lehrkräfte im Kontext Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen

Die Schulleitung hat auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben eine Handlungsanleitung für Lehrkräfte im Kontext von pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen zusammengestellt. Auf diese Weise sind die Verfahrensabläufe transparent und erleichtern eine zeitnahe Umsetzung.

Pausenangebote

An unserer Schule gibt es für die Schülerinnen und Schüler eine Vielzahl von Pausenangeboten. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass auf diese Weise viele Konflikte vermieden bzw. kanalisiert werden können.

Eine Übersicht über die Pausenangebote und Aufsichtsbereiche hängt im Foyer der AFS in einem Schaukasten aus und dient den Schülerinnen und Schülern als Orientierung.

1.2.5 Tiergestützte Pädagogik

Nachfolgend geben wir einen Überblick, warum wir uns für den Einsatz von Hunden an unserer Schule entschieden haben:

- Körperkontakt zu einem Tier wirkt für die meisten Schülerinnen und Schüler sehr beruhigend
- Schülerinnen und Schüler gehen meist unbefangen mit dem Tier um
- Alter, Aussehen oder Leistungen spielen für den Hund keine Rolle, so dass die Schülerinnen und Schüler sich immer angenommen fühlen können
- die Fähigkeit zur Empathie wird gefördert
- durch die Arbeit mit dem Hund wird das Selbstwertgefühl aufgebaut bzw. gestärkt
- die Anwesenheit eines Tieres wirkt sich positiv auf die Lernatmosphäre aus.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass der Einsatz eines Hundes sich günstig auf Stimmungen oder Ängste einzelner Kinder auswirkt. Durch die Zuwendung eines Hundes können Konflikte vermieden und das Selbstwertgefühl bzw. die Selbstsicherheit einzelner Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße gestärkt werden.

Über den Kontakt zu einem Hund können Kinder lernen, ihre Sprache und ihre Körpersprache bewusst und klar einzusetzen und eine Kontaktaufnahme konstruktiv zu gestalten.

Ergänzend können die Kinder Verantwortung übernehmen, Aufgaben im Hinblick auf die Versorgung des Hundes übernehmen und auf diese Weise ihr Selbstbewusstsein stärken. Anleinen und Führen eines Hundes spielen hierbei eine wesentliche Rolle.

Organisation

An unserer Schule gibt es feste Ansprechpersonen für den Bereich der Tiergestützten Pädagogik. Die Verantwortlichen haben Fortbildungen und einen Ausbildungskurs im Bereich der tiergestützten Intervention absolviert. Auch die Hunde werden regelmäßig fortgebildet.



1.2.6 Unser Kooperationsklassenmodell

Gemäß den Grundsatzzielen der hessischen Landesregierung im Rahmen des Projekts „Schulische Inklusion“ sind wir bestrebt, pädagogische Angebote schrittweise unter das Dach der allgemeinen Schule zu verlagern (vgl. <https://kultusministerium.hessen.de/schule/individuelle-foerderung/inklusion/zehn-grundsatzziele>). Bei unserem Kooperationsklassenmodell auf der Grundlage von § 19 VOSB handelt es sich um ein kooperatives Angebot für Kinder der Grundstufe einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung in Grundschulklassen.

1.2.6.1 Beschreibung des Kooperationsklassenmodells

Mit dem kooperativen Angebot und dem immanenten inklusiven Ansatz verfolgen die Kooperationspartner das Ziel, Kindern mit und ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Mit der Annäherung von zwei unterschiedlichen Schulformen und der damit verbundenen Öffnung der Systeme sollen vorhandene Synergiepotentiale erschlossen werden.

Die Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen sind formal der Förderschule zugeordnet. Die Schülerinnen und Schüler ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und die Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilvermittlung sind formal der Grundschule zugeordnet. Je eine Förderschul- und eine Grundschullehrkraft übernehmen gleichberechtigt die Funktion als Klassenlehrkraft. Die Lehrkräfte bleiben den jeweiligen Stammschulen zugeordnet.

Die Kooperationsklassen sollen eine Größe von 20 Schülerinnen und Schülern möglichst nicht überschreiten. Der Anteil der Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung soll nicht größer als sechs sein.

1.2.6.2 Ressourceneinsatz

Der Unterricht orientiert sich an den gültigen Stundentafeln für die Grundschule und der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Zusätzlich zu der Grundunterrichtsversorgung erhält die Anna-Freud-Schule 16 Lehrerwochenstunden durch das Staatliche Schulamt. Die Kinder werden in diesem Stundenumfang durch eine Förderschul- und Grundschullehrkraft in Doppelbesetzung unterrichtet und gefördert. Die Doppelbesetzungen beziehen sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht und berücksichtigen den individuellen Bedarf der einzelnen Klassen. Die notwendige Ausstattung wird von beiden Schulen gleichermaßen erbracht.

1.2.6.3 Zusammenarbeit der Kooperationspartner

Die Basis der Zusammenarbeit ist gegenseitiges Vertrauen und der persönliche und fachliche Austausch zwischen den beteiligten Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern, den Schulleitungen und den Kollegien. Die wichtigsten Zielsetzungen wurden in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt in Gießen und dem Landkreis Gießen als Schulträger in einer Kooperationsvereinbarung beider

Schulen festgehalten. Zur Reflektion und Evaluation der Zusammenarbeit treffen sich die Schulleitungen beider Schulen in regelmäßigen Abständen. Im Sinne einer längerfristigen Konzept- und Schulentwicklung nehmen die erweiterten Schulleitungsteams zweimal im Schuljahr an einem Coaching teil, das von einer Schulpsychologin des Staatlichen Schulamtes begleitet wird.

1.2.6.4 Evaluation

Eine von der Universität Gießen durchgeführte Evaluation beschäftigte sich mit der Frage, wie sich die Lern- und Leistungsentwicklung der Kinder ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in der ersten Kooperationsklasse im Vergleich zu den parallelen Grundschulklassen darstellt. Die Ergebnisse zeigen eindeutig, dass sich das gemeinsame Lernen in den Kooperationsklassen für die Kinder ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nicht nachteilig auswirkt.

1.3 Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität als Entwicklungsvorhaben

Das Kollegium der Anna-Freud-Schule wird sich ab dem Schuljahr 2014–15 mit der Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität befassen. Als ein geeignetes Instrument dafür wird das Konzept der kollegialen Unterrichtsbesuche gesehen. Die kollegiale Unterrichtsbeobachtung ist eine wertvolle Methode, Rückmeldungen über das eigene unterrichtliche Handeln zu bekommen. Ziel der kollegialen Unterrichtsbesuche ist es, den Unterricht als Kernaufgabe von Schule zu untersuchen, zu erforschen, zu reflektieren und damit zu verbessern. Im ausgehenden Schuljahr 2013–14 wird sich eine Steuerungsgruppe konstituieren, die den Auftrag erhält einen Aktionsplan zu formulieren, der Meilensteine für die Implementierung der kollegialen Unterrichtsbesuche definiert.

Zweiter Teil

2. Regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ)

2.1 Intention

Die Umsetzung von Inklusion setzt einen gewollten Umgang mit der Vielfalt voraus. Sie legt großen Wert auf die Individualität des Menschen und verzichtet daher auf das Prinzip der Homogenität. Die inklusive Schule erfordert keine bestimmten einzelnen Methoden oder Konzepte für ihre Umsetzung; vielmehr benötigt die Inklusion eine weitgehend flexible und individuell angepasste Anwendung unterschiedlicher Unterrichtsmethoden und organisatorischer Vorschläge, um den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht werden zu können.



nach Konrad Adenauer (gefunden auf einem Fachwerkhausbalken in Lich)

Die Anna-Freud-Schule unterstützt und berät als regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) die allgemeinen Schulen im Umkreis von Lich bei der Umsetzung des Inklusiven Unterrichts (IU). Dabei übernimmt sie einerseits präventive Aufgaben im Rahmen Vorbeugender Maßnahmen (VM), andererseits leistet sie dauerhafte Unterstützung bei der Realisierung der gezielten Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Rahmen der Inklusiven Beschulung (IB)¹.

Wir bieten in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule frühzeitige Diagnostik, Beratung und Förderung an – überwiegend in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilförderung. Übergeordnetes Ziel dieser Arbeit ist es, die allgemeinen Schulen so weit zu unterstützen und fachlich zu beraten, dass möglichst alle Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung inklusiv an der jeweiligen Grund- und weiterführenden Schule unterrichtet werden können.

2.2 Ressourceneinsatz

Das regionale Beratungs- und Förderzentrum verteilt die vom staatlichen Schulamt zugewiesenen Lehrerwochenstunden für den Inklusiven Unterricht an die allgemeinen Schulen in seinem Zuständigkeitsbereich auf der Grundlage transparenter Kriterien wie Schulgröße, Einzugsgebiet und bereits

¹ „Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und ohne diesen Förderanspruch findet als Regelform in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum und gegebenenfalls unter Beteiligung der Förderschule statt. Bei der Planung und Durchführung der inklusiven Beschulung wirken Förderschullehrkräfte und Lehrkräfte der allgemeinen Schulen entsprechend dem individuellen Förderplan gemäß § 49 Abs. 3 HSchG zusammen. Die Beratung für die inklusive Beschulung erfolgt durch das zuständige sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentrum und die Schulaufsichtsbehörde“ (HSchG § 52 vom 18. Dezember 2012).

⁶ vgl. HSchG § 13 Absatz 2 und 5 und Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15. Mai 2012; Gült. Verz. Nr. 720, § 27 Absatz 1 und 2.

laufende Maßnahmen und erstellt einen Verteilungsplan⁶. Dieser Ressourcenverteilungsplan wird dem Staatlichen Schulamt zur Genehmigung vorgelegt. Gegenwärtig stehen für diese Arbeit zwischen 450 und 500 Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Mit diesen Ressourcen werden siebzehn Grundschulen und vier weiterführende Schulen versorgt.

2.3 Organisation

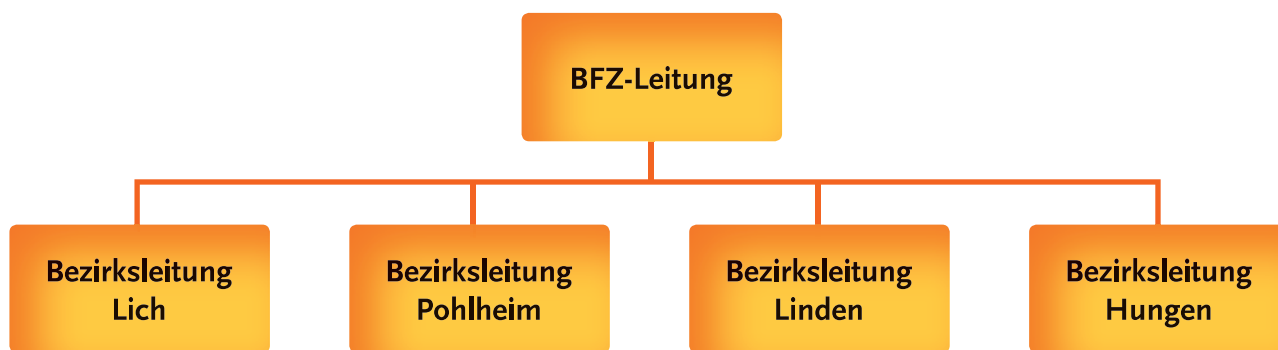
Unsere Aufgaben in diesem Aufgabenbereich haben in den letzten Jahren signifikant zugenommen und erheblich an Bedeutung gewonnen. Wir haben uns daher organisatorisch entsprechend aufgestellt.

Das rBFZ wird in enger Absprache mit der Schulleitung von einer Leitungskraft und insgesamt vier Bezirksteamleiterinnen bzw. Bezirksteamleitern fachlich und organisatorisch gesteuert.

Wir haben um die vier weiterführenden Schulen herum jeweils einen Bezirk gebildet, dem jeweils die umliegenden Grundschulen und die zuständige weiterführende Schule zugeordnet sind. Jede Kooperationsschule ist somit einem Bezirksteam fest zugeordnet. Wir wollen damit erreichen, dass die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt und die Übergänge Kita/Grundschule und Grundschule/weiterführende Schule verlässlich und kompetent begleitet werden.

Die Bezirksteamleitungen koordinieren und unterstützen die Arbeit der BFZ-Teams vor Ort. Die genaue Aufgabenverteilung der Bezirksteamleitungen sowie der BFZ-Leitungskraft ist im Geschäftsverteilungsplan der Anna-Freud-Schule festgelegt und einsehbar.

Organigramm des regionalen BFZ



Organigramm der Kommunikationsstrukturen des regionalen BFZ



2.4 Aufgaben

Zu Beginn des Schuljahres werden die entsprechenden Aufgabenbereiche gemeinsam mit den Schulleitungen der allgemeinen Schulen besprochen und in den jeweiligen Kooperationsvereinbarungen verankert. Das zuständige BFZ-Team entscheidet gemeinsam mit der Schulleitung vor Ort über die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung. Art und Umfang der Förderung werden jeweils an den individuellen Bedarfen und den vorhandenen personellen Ressourcen ausgerichtet. Nachfolgend geben wir einen tabellarischen Überblick über die möglichen Aufgabenbereiche:

Vorbeugende Maßnahmen (VM) im Bereich der sonderpädagogischen Beratung

Beratung im Bereich Beobachtung/Diagnostik

- Beratung zur Bestimmung des Lernstands und der Lernausgangslage (Lernstandsdiagnose unterrichtsbegleitend und diagnostische Verfahren)
- Beratung im Rahmen einer Kind-Umfeld-Analyse
- Beratung im Rahmen eines individuellen Kompetenz- und Entwicklungsprofils

Beratung im Bereich Förderung

- Beratung und Begleitung bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs
- Beratung bei der Gestaltung von Lernarrangements im Hinblick auf Nutzung innerschulischer und außerschulischer Angebote
- Beratung bei der (Leistungs-)Bewertung einzelner Schülerinnen und Schüler (Grundlage Förderplan)
- Beratung bei der Beschaffung und Herstellung geeigneter Lehr- und Lernmittel sowie apparativer Hilfsmittel
- Beratung sowie Unterstützung bei der Fortschreibung des individuellen Förderplans bei drohendem Leistungsversagen, bei Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache, des Hörens, des Sehens sowie der körperlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung

Beratung bei der Arbeit mit Eltern und Institutionen

- Beratung bei der Zusammenarbeit mit den Eltern und Beratung der Eltern
- Beratung bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

Beratung in der Gestaltung von Übergängen

- Beratung im Rahmen der Schulanmeldung
- Beratung beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule
- Beratung beim Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule
- Beratung bei der Vorbereitung eines Schulwechsels oder des Übergangs in die Berufs- und Arbeitswelt

Vorbeugende Maßnahmen (VM) im Bereich der sonderpädagogischen Förderung

- schülerorientierte, individuelle Fördermaßnahmen bereits ab der ersten Klasse

- differenzierte Maßnahmen (qualitative und/oder quantitative Differenzierung), dabei Beachtung der Passung zwischen der individuellen Lernausgangslage und den schulischen Lernanforderungen
- je nach Bedarf und Möglichkeit Angebote äußerer oder zusätzlicher Differenzierung (Förderkurse)
- Begleitung des Übergangs in eine andere Schule

Sonderpädagogische Maßnahmen inklusiver Beschulung (IB)

Die für Vorbeugende Maßnahmen (VM) aufgezählten Aufgaben gelten auch für die Inklusive Beschulung (IB) von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. Diese werden ergänzt durch:

- dauerhafte Unterstützung bei der Schaffung und Gestaltung von Unterrichtsangeboten entsprechend des jeweiligen Förderschwerpunktes
- dauerhafte Unterstützung bei der Schaffung und Gestaltung gemeinsamer Lernerfahrung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- dauerhafte zusätzliche Angebote unter Berücksichtigung des entsprechenden Förderschwerpunkts (beispielsweise lernzieldifferente Angebote)

Aufgaben im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung

- Erstellung förderdiagnostischer Stellungnahmen
- ggf. Erstellung förderdiagnostischer Gutachten
- Beratung von Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen der allgemeinen Schule
- Vorsitz im Förderausschuss

Mitwirkung bei der Schulentwicklung der allgemeinen Schule

- systematische Entwicklung von Lernprozessen in heterogenen Gruppen
- Unterstützung bei der individuellen Förderung, Förderplanarbeit, Förderkonzept der Schule
- Unterstützung bei der Entwicklung unterschiedlicher Kooperationsformen zwischen den an der Inklusion beteiligten Professionen
- Unterstützung bei der Einbindung außerschulischer Maßnahmen als zusätzliche oder ergänzende Angebote

2.5 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Um die Qualität der Arbeit in den vielfältigen Aufgabengebieten des rBFZ zu erhalten und weiterzuentwickeln, bedarf es einer möglichst stabilen und kontinuierlichen personellen Versorgung, eines regelmäßigen Informationsaustausches, einer Rückmeldekultur und einer regelmäßigen Fortbildung. Dies erfolgt in Form von:

- behutsamer und einvernehmlicher Personallenkung im Sinne einer langfristigen Kontinuität
- Treffen aller Schulleitungen der allgemeinen Schulen mit den BFZ-Kräften und der BFZ-Leitung zu Schuljahresbeginn

- Übergabegesprächen in den ersten Schultagen zwischen den BFZ-Kräften bei Schulwechsel oder Wechsel der BFZ-Zuständigkeit
- „BFZ-Teams“ mit ausgewiesener fachlicher Expertise in den größeren allgemeinen Schulen
- jährlich evaluierte Kooperationsvereinbarungen mit konkreter Aufgaben- und Stundenverteilung zu Schuljahresbeginn mit dem BFZ-Team und der jeweiligen Schulleitung
- regelmäßigen Konferenzen und Austauschmöglichkeiten
 - im Gesamt-BFZ
 - schulformbezogene Konferenzen
 - Bezirksteamtreffen
 - monatliche Treffen der Bezirksteamleitungen
 - regelmäßigem Austausch zwischen der Schulleitung der Anna-Freud-Schule und den Bezirksteamleitungen des BFZ
- schulinterne Fortbildungen zu aktuellen fachspezifischen Themen wie beispielsweise LRS-/RS-Förderung, Nachteilsausgleich, Umgang und Förderung von Kindern mit ADHS, Grundlagen der Sprachheilförderung, Kinderschutz etc.
- umfangreiche Informationsmöglichkeiten und Links zu wichtigen Kontaktadressen im „Info-Atlas“ auf der Webseite der Schule (www.afs-lich.de)
- wichtige Formulare wie BFZ-Berichte, Stellungnahmen als Beispiele zur Orientierung der Beratungslehrkräfte im internen Bereich der Schulwebseite
- LUSD-Abruf der Gesamtzahl der Kinder im BFZ und IB zum Schuljahresanfang/Halbjahr zur Qualitätssicherung der BFZ-Arbeit und Planung nächster Förderschritte mit Kindern im BFZ
- regelmäßige Treffen der BFZ-Schulleitungen im Schulamtsbezirk
- Dokumentation der Arbeit/Berichtswesen

Der Ablauf sowie die Dokumentation der BFZ-Arbeit orientieren sich an einem idealtypischen Verlaufsplan, der die vielfältigen Förder- und Beratungsprozesse abbildet. Dieser ist auf der Homepage www.afs-lich.de/bfz herunterzuladen. Die BFZ-Kräfte greifen dabei auf verbindliche Formulare (BFZ-Antrag, Einverständniserklärung, Schweigepflichtsentbindung, Zwischen- und Abschlussberichte, Tätigkeitsbericht) zurück. Weitere, unverbindliche Formulare und Dokumentationshilfen stehen den BFZ-Kräften im „Handwerkskoffer“ zur Verfügung; einerseits für eigene Beratungsgespräche und gezielte Unterrichtsbeobachtung, andererseits zur Beratung der Regelschulen (Formularentwurf für den Nachteilsausgleich oder Förderplanvorlage).

2.6 Evaluation und Weiterentwicklung

Wir wollen unsere BFZ-Arbeit evaluieren. Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus einem/einer Vertreter/in der Grundschulen, einem/einer Vertreter/in der weiterführenden Schulen, Vertretern/innen des BFZ-Leitungsteams und der Fachberaterin BFZ am Staatlichen Schulamt wird vor dem Hintergrund der Leistungen des rBFZ, die zentralen Aspekte „Verlässlichkeit“, „Professionalität“ und „Wirksamkeit“ in den Blick nehmen und ein entsprechendes Evaluationsinstrument erarbeiten. Die Arbeitsgruppe wird mit Beginn des Schuljahres 2014–15 die Arbeit aufnehmen.

Dritter Teil

3. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung insgesamt

Wir verstehen die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung unserer Arbeit als gemeinsamen Auftrag von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

3.1 Leitung und Organisation

Der Schulleiter und die Konrektorin hinterfragen ihr Schulleitungshandeln in unterschiedlichen Supervisionsgruppen für Schulleiterinnen und Schulleiter und Schulleitungsmitglieder.

Wir haben den Anspruch einen transparenten Führungsstil, der durch Wertschätzung, Partizipation, Delegation, Toleranz und Vertrauen geprägt ist, zu pflegen. Wir wollen damit pädagogische Freiheit in klaren Strukturen realisieren.

3.2 Fortbildungsplanung

Die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte hat für die dauerhafte Stärkung der Leistungsfähigkeit unserer Schule eine zentrale Bedeutung. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben ist es uns ein Anliegen, alle Beteiligten vor transparente und vor allem machbare Anforderungen zu stellen.

Alle Lehrkräfte haben das Recht und die Pflicht zur ständigen Fort- und Weiterbildung, um ihre berufsbezogene Grundqualifikation zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Schulleitung unterstützt die Fort- und Weiterbildung aller Lehrkräfte und ermöglicht unter Berücksichtigung des Fortbildungsplans die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen. Die Schulleitung kann Lehrkräfte zur Wahrnehmung von Fortbildungsveranstaltungen verpflichten, die für die Entwicklung der Qualität und Organisation der Schule notwendig sind. Die Fortbildung soll in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Die Lehrkräfte werden gebeten, ein Qualifizierungsportfolio zu führen.

Das Kollegium der Anna-Freud-Schule zeichnet sich durch eine hohe Fortbildungsbereitschaft aus. Diese findet Ausdruck in vielfältigen schulinternen Fortbildungen in welchen Lehrkräfte entweder als Fortbildner/innen auftreten oder in großer Anzahl teilnehmen.

3.2.1 Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten

Die Fortbildungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, der einer regelmäßigen Fortschreibung bedarf. Sie ist eine Querschnittsaufgabe aller Lehrkräfte und des an der Schule arbeitenden Personals. Der Schulleiter entscheidet über alle Personalangelegenheiten, zu welchen auch die Genehmigung von Fort- und Weiterbildungen gehört. Er macht Vorschläge über die Verwendung des Fortbildungsbudgets. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Gesamtkonferenz. Ergänzend gibt es an unserer Schule eine/n Fortbildungsbeauftragte/n, die/der sich um organisatorische Fragen kümmert.

Die Gesamtkonferenz entscheidet über den von der Schulleitung vorgelegten Fortbildungsplan.

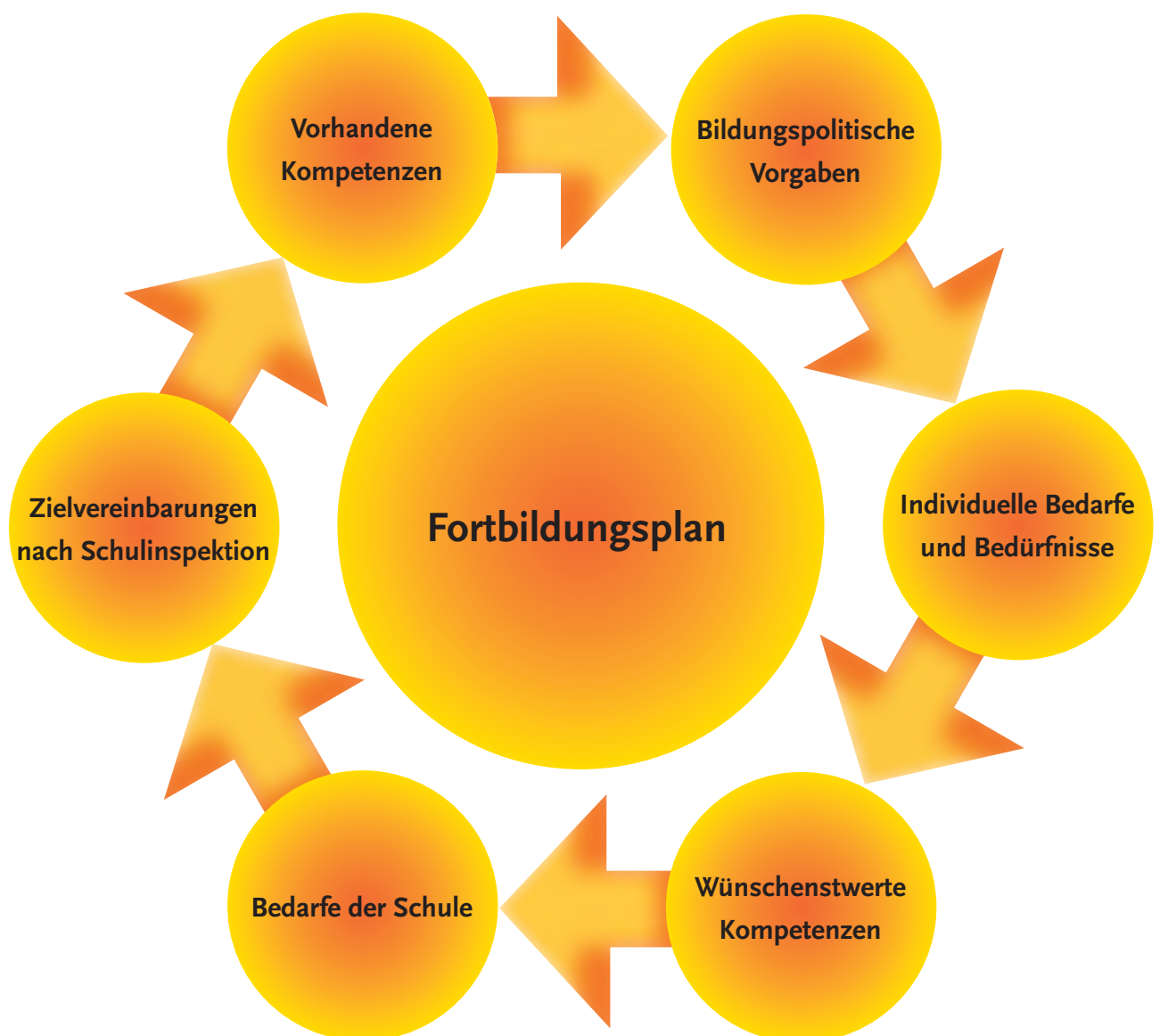
3.2.2 Kriterien für die Fortbildungsplanung

Die Fortbildungsplanung an der Anna-Freud-Schule richtet sich in erster Linie nach folgenden Kriterien:

- bildungspolitische Vorgaben
- vorhandene Kompetenzen
- individueller Fortbildungsbedarf und Fortbildungsbedürfnisse
- wünschenswerte Kompetenzen
- Zielvereinbarungen nach der Schulinspektion

Eine Priorisierung nach folgenden Gesichtspunkten ist vorzunehmen:

- Welche Fortbildungen sind von besonderer Bedeutung und sollen vorrangig durchgeführt werden?
- Finanzierungsmöglichkeiten



3.2.3 Fortbildungsbereiche

Auf der Grundlage einer Erhebung innerhalb des Kollegiums (individuelle Fortbildungsbedarfe und -bedürfnisse), gemäß den bildungspolitischen Vorgaben, wünschenswerter Kompetenzen sowie den Zielvereinbarungen nach der Schulinspektion werden nachfolgende Fortbildungsbereiche bis 2015 an unserer Schule berücksichtigt:

- Implementierung des Klassenrats
- Grundlagen der Sprachheilpädagogik
- Qualifizierungsprojekt zum Kinderschutz
- schulinterne Supervision (Kollegiale Fallberatung)
- Förderung der Medienkompetenz für Lehrkräfte
- Beratungskompetenz für die Arbeit im BFZ
- emotionale- und soziale Entwicklung
- Erste Hilfe

Fortbildungsbedarfe, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Fortbildungsplans noch nicht absehbar waren, werden nach Möglichkeit in den laufenden Fortbildungsplan eingearbeitet. Die Termine der schulinternen Fortbildungsveranstaltungen sind der jeweiligen Jahresterminplanung zu entnehmen. Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer externer Fortbildungen sind gehalten, Inhalte und Erfahrungen über die Fortbildungsmaßnahme in geeigneter Form zu multiplizieren.

3.2.4 Evaluation der schulinternen Fortbildung

Schulinterne Fortbildungen werden evaluiert. In der Evaluation geht es um erreichte Ziele und vermittelte Inhalte, angewandte Methoden und Medien, die Kompetenz der Fortbildner, organisatorische Fragen, den zeitlichen Ablauf sowie um Konsequenzen für künftige Fortbildungsveranstaltungen.

3.2.5 Evaluation der Fortbildungsplanung

Die Fortbildungsplanung der Schule wird anhand der o.g. Kriterien evaluiert. Dabei können folgende Fragestellungen berücksichtigt werden:

- Gibt es Änderungen der bildungspolitischen Vorgaben?
- Welche Fortbildungsbereiche waren in den letzten Jahren Fortbildungsschwerpunkte?
- Welche Auswirkungen hatten die Fortbildungen auf die schulische Arbeit?
- Welche Kriterien sollten neu in die Fortbildungsplanung aufgenommen werden?
- Welche Regelungen haben sich bewährt und sollten beibehalten werden?

...

3.3 Organisationsentwicklung

Unter dem Begriff „Organisationsentwicklung“ ist die „Strategie des geplanten und systematischen Wandels“ der Organisationsstruktur unter größtmöglicher Beteiligung der Betroffenen zu verstehen. Organisationsentwicklung verfolgt einerseits die Zielsetzung, die Leistungsfähigkeit der Schule den aktuellen bildungspolitischen Vorgaben und den neuen Erkenntnissen der Pädagogik anzupassen.

- Das Hessische Kultusministerium verfolgt im Projekt Inklusion unter anderem die Grundsatzziele:
- den Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an Grundschulen und weiterführenden Schulen zu erhöhen und im Gegenzug die Förderschulbesuchsquote in den nächsten Jahren zu senken
 - dass die Förderschulen ihre Angebote schrittweise unter das Dach der allgemeinen Schule zur wohnortnahen inklusiven Beschulung verlagern

3.3.1 Voraussetzungen und Bedingungen

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Anna-Freud-Schule haben sich vor dem Hintergrund der bildungspolitischen Vorgaben in den letzten Jahren verändert und verlagert (vgl. 2. regionales Beratungs- und Förderzentrum). Mittlerweile entfallen mehr als 50% der zugewiesenen Lehrerwochenstunden auf die Arbeit des Beratungs- und Förderzentrums, die außerhalb der Stammschule stattfindet.

Den veränderten Gegebenheiten wird im Rahmen der Personalentwicklung und der Fortbildungsplanung bereits Rechnung getragen. Diese Prozesse sind in den nächsten Jahren weiter anzupassen.

Neben den inhaltlichen und personellen Anpassungsprozessen stehen jetzt schulorganisatorische Veränderungsprozesse an.

Die große Schulleitungsrunde, ein neues Gremium, das aus allen Mitgliedern der Schulleitung, allen BFZ-Leitungskräften und dem Personalrat der Schule besteht, hat es sich zur Aufgabe gemacht, sich diesen Fragen zu widmen. Die große Schulleitungsrunde tagt mindestens zwei Mal im Schuljahr. Die Gesamtkonferenz wird über die Arbeit der großen Schulleitungsrunde informiert.

Aus der bisherigen Arbeit der großen Schulleitungsrunde resultierte u.a. eine Befragung aller Lehrkräfte zu den Themen zukünftige Arbeitsschwerpunkte, Arbeitsbelastung, Fortbildung und Supervision. Die Auswertung der Fragen ergab u.a., dass die Lehrkräfte mehrheitlich entweder in der Stammschule oder im Regionalen Beratungs- und Förderzentrum arbeiten möchten. Es ist daher notwendig, schulorganisatorische Veränderungsprozesse einzuleiten. Wir prüfen, ob die Bildung von zwei inhaltlich, organisatorisch und personell getrennten Abteilungen unter dem Dach der Anna-Freud-Schule sinnvoll ist.

3.3.2 Ziel

Die Anna-Freud-Schule wird schulorganisatorisch in die Abteilungen Stammschule und regionales Beratungs- und Förderzentrum aufgeteilt. Die große Schulleitungsrunde erhält den Auftrag einen Aktionsplan für dieses Entwicklungsvorhaben zu definieren.

3.4 Personalentwicklungskonzept

3.4.1 Leitfaden für neue Lehrkräfte

Wir haben einen Leitfaden für alle neuen Lehrkräfte entwickelt. Der Leitfaden heißt „Willkommen an der Anna-Freud-Schule“ und gibt einen Überblick über die Organisationsstrukturen, Zuständigkeiten und Abläufe im Schulalltag.

Der Leitfaden wird jährlich aktualisiert und steht sowohl als Papierakte im Lehrerzimmer als auch als elektronische Datei auf der Webseite der Schule zur Verfügung.

3.4.2 Personaleinsatz

Jede Lehrkraft soll rechtzeitig vor dem neuen Schuljahr die Gelegenheit haben, Einsatzpräferenzen zu äußern. Die Stunden- und Einsatzplanung erfolgt auf der Grundlage einer entsprechenden schriftlichen Abfrage, die rechtzeitig vor den Sommerferien vorgenommen wird. Die Schulleitung ist bestrebt, bei der Einsatzplanung und bei der Stundenplangestaltung, möglichst viele Präferenzen der Lehrkräfte zu berücksichtigen.

Folgende Parameter werden erfragt:

- Interne Aufgaben an der Stammschule der Anna-Freud-Schule (Umfang, Schwerpunkte, Klassenführung, Fächer, Stufe, PMB)
- Externe Aufgaben als Beratungslehrkraft des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) der Anna-Freud-Schule im Rahmen des Inklusiven Unterrichts (Inklusive Beschulung, Prävention – Abordnung oder Beauftragung) (Umfang, Einsatzort, Schwerpunkte)
- Verantwortungsbereiche (Steuergruppen, Fachbereiche)

3.4.3 Jahresmitarbeitergespräche

An der Anna-Freud-Schule werden systematische Mitarbeitergespräche durchgeführt. Ziele, Inhalte und Ablauf dieser systematischen Mitarbeitergespräche sind in einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat unserer Schule festgeschrieben. Die Vereinbarung soll Transparenz für alle Beteiligten schaffen. Die vorliegende Dienstvereinbarung wurde von der Schulleitung ausgearbeitet und dem Personalrat zur weiteren Bearbeitung vorgelegt.

Die Dienstvereinbarung dient sowohl der Schulleitung als auch den Lehrkräften als Leitfaden.

Ziele der systematischen Mitarbeitergespräche sind die Verbesserung der Qualität von Unterricht und Erziehung, die Verstärkung der Kommunikation und Kooperation zwischen Schulleitung und Kollegium, die Erhöhung der Arbeitseffektivität und Arbeitszufriedenheit der Lehrerinnen und Lehrer und die Förderung des personellen Entwicklungspotenzials der Anna-Freud-Schule.

Die Durchführung der Mitarbeitergespräche ist zum Teil an Schulleitungsmitglieder delegiert.

3.4.4 Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern im Vorbereitungsdienst (LiV)

Neben der üblichen Unterstützung durch eine Mentorin oder einen Mentor wird für alle LiV im zweiten Ausbildungsjahr eine schulinterne Übung angeboten. Die LiV erhalten eine „Situationsbeschreibung“ und die Aufgabe, schulrechtliche, schulorganisatorische Aspekte zu erörtern und eine Präsentation abzuleiten. Die schulinternen Übungen werden von der Schulleitung und einer beauftragten Lehrkraft durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit dem Studienseminar GHRF Gießen haben wir die Rahmenbedingungen für die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) ergänzt und angepasst. In dem Ausbildungszeitraum 2012–13 bis 2014–15 wird an unserer Schule erstmals eine LiV im Rahmen ihrer Ausbildung sowohl in der Stammschule als auch im Rahmen der Arbeit des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) als Beratungslehrkraft an den uns zugewiesenen allgemeinen Schulen (Kooperativschulen) eingesetzt.

Die veränderte Ausbildung befindet sich noch in der Probephase. Erste Gespräche mit den Beteiligten haben stattgefunden. Eine Evaluation ist am Ende des Ausbildungszeitraumes 2015–16 vorgesehen.

3.4.5 Personalakquise

Alle Regionalen Beratungs- und Förderzentren haben die Aufgabe, die Förderschwerpunkte Lernen (LER), emotionale und soziale Entwicklung (EMS) und Sprachförderung (SPR) an den jeweiligen Regelschulen abzudecken. Da die Kompetenzen der Fachrichtung Sprachförderung an unserer Schule nicht ausreichend vorhanden sind, werden bei der Auswahl, Lehrkräfte mit Kompetenzen in diesem Bereich bevorzugt. Die Personalauswahl erfolgt in Absprache und im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt (Landesschulamt und Lehrkräfteakademie).

Vierter Teil

Chronik

1964

Es erfolgt die „Schulgründung“ – mit einer Klasse an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule Lich, die damals noch „Grund- Haupt-, Real- und Sonderschule“ ist.

1965

Im April 1965 wird die „Sonderschule“ selbstständig, mit drei Klassen, drei Lehrkräften und 56 Kindern.

1966

Im Januar 1966 wird Frau Elly Lipp erste Rektorin der „Sonderschule“.

1970

Im Oktober 1970 zieht die „Sonderschule“ in die neue „Mittelpunkt-Sonderschule“ in der Erich-Kästner-Straße ein.

1972

Im November 1972 wird die „Mittelpunkt-Sonderschule“ nach Anna Freud benannt und führt offiziell den Namen „Anna-Freud-Schule“.

1976

Im Juni 1976 wird der Freundes- und Förderkreis der Anna-Freud-Schule gegründet.

1986

Im August 1986 fusioniert die „Sonderschule Hungen“ mit der Anna-Freud-Schule.

1995

Im August 1995 wird die Anna-Freud-Schule eine „Verbundene Sonderschule“ für Lernhilfe, Erziehungshilfe und Kranke. Die sogenannte „Externe Beschulung“ beginnt.

2002

Im August 2002 wird die Anna-Freud-Schule „Regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ)“. Als rBFZ nimmt die Anna-Freud-Schule an 17 Grundschulen und 4 weiterführenden Schulen umfangreiche Aufgaben im Bereich des inklusiven Unterrichts (vorbeugende Maßnahmen) und der gezielten Förderung von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Rahmen der inklusiven Beschulung wahr.

2009

Mit Beginn des Schuljahres 2009/10 ermöglicht die Anna-Freud-Schule lernstarken Jugendlichen die Vorbereitung und Teilnahme an der landesweiten Hauptschulabschlussprüfung.

Seit Juni 2009 pflegt die Anna-Freud-Schule eine eigene Webseite: www.afs-lich.de

Ebenfalls im Juni 2009 wird an der Anna-Freud-Schule das Programm „Sozialarbeit an Schulen“ implementiert.

2010

Im Februar 2010 richtet die Anna-Freud-Schule ein Betreuungsangebot für die Kinder der Jahrgangsstufen 1 – 4 ein.

Im Juni 2010 erhält die Anna-Freud-Schule ein Schullogo.

Im August 2010 startet die Anna-Freud-Schule in enger Zusammenarbeit mit der benachbarten Erich-Kästner-Schule eine gemeinsame jahrgangsübergreifende Kooperationsklasse mit inklusivem Handlungscharakter.

Seit August 2010 ist die Anna-Freud-Schule eine Schule mit Pädagogischer Mittagsbetreuung.

Im Oktober 2010 bezieht die Anna-Freud-Schule die sanierte und erweiterte Schule.

2011

Im Februar 2011 wird die Anna-Freud-Schule offiziell neu eingeweiht.

2012

Zum Schuljahresbeginn des Schuljahres 2012/13 hat die Anna-Freud-Schule erstmals mehr Lehrerwochenstunden im Bereich des Regionalen Beratungs- und Förderzentrums, also im Kontext des Inklusiven Unterrichts, als in der Stammschule der Anna-Freud-Schule.

2013

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 wird in allen Klassen das Konzept des Klassenrates eingeführt.

Lich, im Februar 2014

Gez.: Rainer Berk (Förderschulrektor)

Impressum

Herausgeber: Anna-Freud-Schule Lich
Erich-Kästner-Straße 14
35423 Lich
Tel: 06404 - 7879
Fax 06404 – 66 41 29
Mail: poststelle@anna-freud.lich.schulverwaltung.hessen.de
Web: www.afs-lich.de

Druck: Druckerei des Landkreises Gießen

Satz, Grafik: Matthias Danne, Hausen

Autoren: Steuerungsgruppe Schulprogramm
(Silke Fuß, Patricia Karakoussi,
Melanie Schäfer, Dirk Wolkewitz,
Rainer Berk)

Bildernachweis: Archiv Anna-Freud-Schule

Quellen: Chronik: Archiv Anna-Freud-Schule

© Copyright: Anna-Freud-Schule Lich, Februar 2014

20, MARESFIELD GARDENS,
LONDON, N.W. 3.

HAMPSTEAD 2002.

14. Maerz 1971.

Sehr geehrte Frau Rektorin,

Ich danke Ihnen herzlich fuer Ihren Brief vom 17. Februar, der eben nach Beendigung des langen Poststreiks bei mir angekommen ist.

Dass Sie Ihrer Schule meinen Namen geben wollen, ist natuerlich eine Ehre fuer mich, die ich dankbar annehme. Ich habe nur ein einziges Bedenken dabei: werden die Eltern oder das sonstige Publikum nicht annehmen, dass ich aktiv bei Ihnen mitarbeite und dass die Namengebung bedeutet, dass ich auch an der Behandlung der Kinder beteiligt bin? Ich bin sicher, dass Sie das in Rechnung gezogen haben und wuerde gerne wissen, wie Sie die Namengebung gestalten, so dass solche Missverstaendnisse vermieden werden koennen.

Mit Dank und mit besten Gruessen,

Ihre

A handwritten signature in cursive script, reading "Anna Freund". The signature is written in dark ink and is positioned to the right of the typed name "Ihre".

